

Amtsblatt für den Flecken Delligsen



veröffentlicht am: 26. Februar 2024

Jahrgang 2024

Nr. 1/2024

Delligsen, den 26. Februar 2024

Lfd. Nr.	Inhalt	Seite
1	Haushaltssatzung des Fleckens Delligsen für das Haushaltsjahr 2024	2



Haushaltssatzung

des Fleckens Delligsen für das Haushaltsjahr 2024

Aufgrund des § 112 des Niedersächsischen Kommunalverfassungsgesetzes (NKomVG) hat der Rat des Fleckens Delligsen in seiner Sitzung am 05.12.2023 folgende Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2024 beschlossen:

§ 1

Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2024 wird

1. im **Ergebnishaushalt** mit dem jeweiligen Gesamtbetrag

1.1	der ordentlichen Erträge auf	12.523.400 €
1.2	der ordentlichen Aufwendungen auf	12.878.500 €
1.3	der außerordentlichen Erträge auf	0 €
1.4	der außerordentlichen Aufwendungen auf	0 €

2. im **Finanzhaushalt** mit dem jeweiligen Gesamtbetrag

2.1	der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	12.069.100 €
2.2	der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	12.072.300 €
2.3	der Einzahlungen für Investitionstätigkeit	120.000 €
2.4	der Auszahlungen für Investitionstätigkeit	2.590.400 €
2.5	der Einzahlungen für Finanzierungstätigkeit	3.067.400 €
2.6	der Auszahlungen für Finanzierungstätigkeit	947.000 €

festgesetzt.

Nachrichtlich: Gesamtbetrag

- der Einzahlungen des Finanzhaushalts	15.256.500 €
- der Auszahlungen des Finanzhaushalts	15.609.700 €

§ 2

Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen wird auf 3.067.400 € festgesetzt.

§ 3

Der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen wird auf 428.000 € festgesetzt.



§ 4

Der Höchstbetrag, bis zu dem Liquiditätskredite im Haushaltsjahr 2024 zur rechtzeitigen Leistung von Ausgaben in Anspruch genommen werden dürfen, wird auf 1.700.000 € festgesetzt.

§ 5

Die Steuersätze (Hebesätze) für die Realsteuern werden für das Haushaltsjahr 2024 wie folgt festgesetzt:

1. Grundsteuer

- | | | |
|---|----------|-----------|
| a) für die land- und forstwirtschaftlichen Betriebe (Grundsteuer A) | Hebesatz | 410 v. H. |
| b) für die Grundstücke (Grundsteuer B) | Hebesatz | 420 v. H. |

- | | | |
|------------------|----------|-----------|
| 2. Gewerbesteuer | Hebesatz | 400 v. H. |
|------------------|----------|-----------|

Delligsen, den 06.12.2023

Flecken Delligsen



Willudda
Bürgermeister



Bekanntmachung der Haushaltssatzung 2024

Die vorstehende Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2024 wird hiermit öffentlich bekanntgemacht.

Die nach § 114 Abs. 2 in Verbindung mit § 119 Abs. 4 und § 120 Abs. 2 Kommunalverfassungsgesetz (NKomVG) erforderliche Genehmigung ist durch den Landkreis Holzminden am 21.02.2024 erteilt worden.

Die Haushaltssatzung liegt nach § 114 Abs. 2 NKomVG

vom 04.03. bis 13.03.2024

während der allgemeinen Öffnungszeiten im Rathaus des Fleckens Delligsen, Zimmer 18, öffentlich aus.

Die Satzung und Bekanntmachung wurden am 26.02.2024 im Amtsblatt des Fleckens Delligsen Nr. 1/2024 veröffentlicht.



Delligsen, den 23.02.2024

Willudda
Bürgermeister

